

Konsultation der Nutzer der Verkehrsunternehmen

Roland Beier, Fachbereich Marktbeobachtung

Rechtsgrundlagen

Europäisches Recht:

- Richtlinie 2012/34/EU (Recast zum 1. Eisenbahnpaket)

Artikel 56 Abs. 7:

„Die Regulierungsstelle konsultiert regelmäßig und in jedem Fall mindestens alle zwei Jahre Vertreter der Nutzer von Dienstleistungen in den Bereichen Schienengütertransport und -personenverkehr und trägt ihren Ansichten zum Eisenbahnmarkt Rechnung.“

Rechtsgrundlagen

Österreichisches Recht:

- Eisenbahngesetz-Novelle 2015 (Entwurf vom März 2015):

§ 84b:

„Die Schienen-Control Kommission hat Vertreter der Nutzer von Dienstleistungen in den Bereichen Schienengütertransport und Schienenpersonenverkehr regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre zu konsultieren, um Kenntnis über deren Ansichten zur Entwicklung des Schienenverkehrsmarktes zu erlangen.“

Beschlussfassung noch nicht erfolgt

Fragestellungen

- Wer sind die „Vertreter“?
- Was ist das Ziel der Konsultation?
- Geht es um Meinungen oder um Tatsachen?
- Externe Vergabe der Konsultation?

Bisherige Erfahrungen

- Umfrage durch IRG-Rail:
 - Konsultationen bisher nur in Großbritannien, Polen und den Niederlanden
 - Bisher Informationsaustausch der Regulierungsbehörden meist nur mit Eisenbahnverkehrsunternehmen und Infrastrukturmanagern, aber nicht mit Endkunden
 - Da die Umsetzung des Recast in vielen Mitgliedsstaaten noch nicht erfolgt ist, gibt es auch nur wenige konkrete Überlegungen der Regulierungsbehörden zur Durchführung dieser Aufgabe

Bisherige Erfahrungen

- Großbritannien - Personenverkehr:
 - Vertreter der Endkunden sind
 - Transport Focus (unabhängige Organisation, die auch eigene Fahrgastbefragungen macht)
 - London Travelwatch
 - Disabled Persons Transport Advisory Committee (DPTAC)
 - Regelmäßige Treffen mit diesen Organisationen, aber auch direkter Input von Fahrgästen, die sich an den Regulator wenden
 - Consumer Expert Panel: berät den Regulator, darin Vertreter der genannten Organisationen und weitere Experten

Bisherige Erfahrungen

- Großbritannien - Güterverkehr:
 - Freight Customer Panel: berät den Regulator, darin Vertreter der verschiedenen Organisationen und weitere Experten
- Regulator veröffentlicht Berichte über das Ergebnis der Konsultationen

Bisherige Erfahrungen

- Polen - Güterverkehr:
 - Telefonumfrage unter 57 Endkunden im Güterverkehr
 - 10 Fragen
 - Durchführung durch externe Beauftragung
 - Bisher einmal (2013), Fragen vor allem hinsichtlich Verkehrsmittelwahl und Hindernissen bei der Benützung der Schiene
- Polen – Personenverkehr:
 - Analyse der Beschwerden an die Schlichtungsstelle (enthält aber nur negatives Feedback)
 - Veranstaltungen auf Bahnhöfen (direktes Ansprechen von Reisenden)

Bisherige Erfahrungen

- Niederlande - Güterverkehr:
 - Befragung von Endkunden (2013)
 - Niedriger Rücklauf
 - Fragestellung unter anderem zur Marktbeherrschung und zu Elastizitäten bei der Verkehrsmittelwahl

Internationale Entwicklung

- IRG-Rail will eine gemeinsame Methodologie entwickeln:
 - Fokus auf Fragestellungen, welche in die Kompetenz der Regulierungsbehörde fallen
 - Regulierungsbehörde entscheidet, wen sie als Repräsentanten hören will
 - IRG-Rail entwickelt Katalog an Fragestellungen, Regulierungsbehörden können daraus auswählen
 - Probleme im Personenverkehr betreffen vorwiegend Tarife und Fahrplanangebot
 - Fokus auf Güterverkehr, da die Kompetenzen der Regulierungsbehörden vorwiegend diesen Sektor betreffen

Sicht der Schienen-Control

- Personenverkehr:
 - Einfluss auf das Fahrplanangebot im Fall von Trassenkonflikten, konsumentenfreundlicher Fahrplan
 - Faktoren, die die Verkehrsmittelwahl beeinflussen
- Güterverkehr:
 - Trassenvergabe
 - Sicht der zugelassenen Antragsteller
 - Faktoren, die die Verkehrsmittelwahl beeinflussen

Umsetzung in Österreich

- Grundlegende Problematik:
 - Richtlinie 2012/34/EU: „... und trägt ihren Ansichten zum Eisenbahnmarkt Rechnung.“
 - In welcher Form ist „Rechnung zu tragen“?
 - Einfluss auf Entscheidungen der Schienen-Control?
 - Der vorliegende Entwurf zum Eisenbahngesetz formuliert wie folgt: „... um Kenntnis über deren Ansichten zur Entwicklung des Schienenverkehrsmarktes zu erlangen.“

Umsetzung in Österreich

- Ansatz der Schienen-Control:
 - Marktbeobachtung hat bisher nur die Sicht der Eisenbahnunternehmen erhoben
 - Konsultation der Kundenvertreter erweitert die Kenntnis des Markts
 - Dadurch bessere Abschätzung der Auswirkung von Entscheidungen
 - Jedoch keine Begründungspflicht

Umsetzung in Österreich

Interessensvertretungen im Personenverkehr:

- ÖBB Fahrgastbeirat
- VKI
- VCÖ

Interessensvertretungen im Güterverkehr:

- Spediteursverbände
- VABU
- VPI
- Verband der Bahnindustrie

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!